

RS Vwgh 1993/4/14 90/13/0212

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.04.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115;

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §4 Abs4;

LiebhabereiV §1 Abs1;

LiebhabereiV §2 Abs1;

Rechtssatz

Begründet die Abgabenbehörde die fehlende Ertragsaussicht eines Betriebes mit der hohen Belastung durch Fremdkapitalzinsen, hat sie auf das Berufungsvorbringen, das aufgenommene Fremdkapital habe auch zur Finanzierung der privaten Lebensführung gedient, in Wahrnehmung der sie nach § 115 BAO treffenden Pflichten einzugehen und die Betriebsausgabenqualifikation der in den Abgabenerklärungen enthaltenen Fremdkapitalzinsen auch dann eigenständig zu prüfen, wenn der Abgabepflichtige selbst keine beträchtliche Aufteilung vorgenommen hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990130212.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at